

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr  
Postfach 80 03 53  
99029 Erfurt

nur elektronisch

nachrichtlich per E-Mail:  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,  
StB 26  
ref-stb26@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof  
poststelle@trh.thueringen.de

## Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2024

### Einführung eines Erfassungsprogramms Straßenverzeichnisse für das Bundesstraßenverzeichnis (BVerz) und das Autobahnverzeichnis (AVerz)

-Aktenzeichen: StB 26/7123.16/1/3934244 vom 25. November 2024;  
eingegangen am 13. Dezember 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 24/2024 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 24/2024

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Ingo Mlejnek

**Durchwahl**  
+49 (361) 57-4111440  
Telefax  
+49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@  
tmdi.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1080-44-3611/127-49-  
122025/2024

Erfurt, 18.12.2024

**Thüringer Ministerium für  
Digitales und Infrastruktur**  
Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111199  
poststelle@tmdi.thueringen.de  
www.tmdi.info

USt-IdNr.: DE318813653

**Dienstgebäude 1**  
Abt. „Zentralabteilung“  
Abt. „Bauen, Wohnen und  
Stadtentwicklung“  
Abt. „Verkehr und Straßenbau,  
Bodenmanagement und  
Geoinformation“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. „E-Government und IT“  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Für die Straßenverkehrs-Ordnung und die Verkehrspolizei  
zuständigen obersten Landesbehörden

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5270  
Fax +49 228 99-300-807-5270

ref-stb26@bmdv.bund.de

[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2024**

**Sachgebiet 07.5: Wegweisung, Nummerierung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Einführung eines Erfassungsprogramms Straßenverzeichnisse  
für das Bundesstraßenverzeichnis (BVerz) und das Autobahnverzeichnis  
(AVerz)**

Bezug: Bund-Länder-Dienstbesprechung über verkehrstechnische Angele-  
genheiten (vkt) vom 15. und 16.11.2017

Aktenzeichen: StB 26/7123.16/1/3934244

Datum: Bonn, 25.11.2024

Seite 1 von 3





## I.

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Straßenverzeichnisse für die Bundesfernstraßen zu führen. Die Verzeichnisse enthalten sämtliche Straßen, die gemäß § 2 FStrG als Bundesfernstraßen gewidmet sind.

Sowohl das Autobahnverzeichnis (AVerz) als auch das Bundesstraßenverzeichnis (BVerz) wurden bisher von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) erstellt und als Berichte veröffentlicht. Das AVerz wurde zuletzt 2016, das BVerz 2009 aktualisiert. Eine digitale Lösung zur einheitlichen und strukturierten Erfassung der Daten stand nicht zur Verfügung.

Die Bund-Länder-Dienstbesprechung über verkehrstechnische Angelegenheiten (vkt) hat daher das BMDV gebeten, für das BVerz ein webbasiertes Erfassungsprogramm mit geographischem Straßennetzbezug und integrierter Kartenfunktion zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Konzeption des Erfassungsprogramms wurden die Funktionalitäten auch auf das AVerz ausgeweitet.

## II.

Das Erfassungsprogramm Straßenverzeichnisse wurde unter Federführung der BASt entwickelt und ist nun weitgehend fertiggestellt. Die Pflege und die Datenhaltung des AVerz und BVerz sollen ausschließlich über das Programm geführt werden. Auch die Ausgabe der veröffentlichungsfähigen Straßenverzeichnisse erfolgt mit dem Programm. Die Funktionalitäten des Erfassungsprogramms wurden im Rahmen der vkt bereits vorgestellt.

Seit dem 01.01.2021 bestimmt das Fernstraßen-Bundesamt nach § 1 Abs. 5 Satz 2 FStrG die Nummerung und Bezeichnung der Bundesfernstraßen. Als Annex zu dieser gesetzlich zugewiesenen Aufgabe und den widmungsrechtlichen Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetz) hat das BMDV dem Fernstraßen-Bundesamt die Fortschreibung und Herausgabe der Straßenverzeichnisse als Daueraufgabe übertragen. Die BASt verantwortet den systemtechnischen Betrieb und die Entwicklung des Erfassungsprogramms.





Seite 3 von 3

Die jeweils aktuellen Straßenverzeichnisse werden nach abschließender Überarbeitung auf der Internetseite des FBA ([www.fba.bund.de](http://www.fba.bund.de)) bereitgestellt. Sie stehen allen interessierten Stellen kostenfrei zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zur Erstbefüllung der Verzeichnisse, zu deren Pflege sowie zu Kontaktdaten des FBA und der BAST bitte ich der Handreichung in Anlage 1 zu entnehmen.

### III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden.

Hiermit führe ich das ARS für das Fernstraßen-Bundesamt ein. Gegenüber dem Fernstraßen-Bundesamt wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam. Das Fernstraßen-Bundesamt wird gebeten, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie der Einführungserlasse zuzusenden.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 26 zu senden ([ref-stb26@bmdv.bund.de](mailto:ref-stb26@bmdv.bund.de)).

Im Auftrag  
Michael Puschel



Beglaubigt:

*Scheele*

Tarifbeschäftigte

Anlage 1: Handreichung für die Einführung eines Erfassungsprogramms  
Straßenverzeichnisse für das Bundesstraßenverzeichnis (BVerz)  
und das Autobahnverzeichnis (AVerz)



# **Anlage 1 zum Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2024**

## **Handreichung für die Einführung eines Erfassungsprogramms Straßenverzeichnisse für das Bundesstraßenverzeichnis (BVerz) und das Autobahnverzeichnis (AVerz)**

### **Erstbefüllung der Verzeichnisse**

Es ist geplant, das BVerz im Jahr 2025 und das AVerz im Jahr 2026 erstmalig über das Erfassungsprogramm Straßenverzeichnisse zu veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung sind die Verzeichnisse mithilfe des Erfassungsprogramms zu prüfen und fortzuschreiben. Die Netzdaten basieren auf dem Bundesinformationssystem Straße (BISStra) der BASt. Daten aus dem BVerz 2009 und dem AVerz 2016 wurden in das Erfassungsprogramm übernommen, wenn diese dem aktuellen Netz bei einem automatischen Datenabgleich zugeordnet werden konnten. Durch den Anschluss der beiden Straßenverzeichnisse an das BISStra erfolgen Datenaktualisierungen in beide Richtungen. Dies dient der Minimierung des Betreuungsaufwands beider Systeme.

Ausschließlich in den Straßenverzeichnissen zu bearbeitende Informationen wie Fernziele werden automatisch in das BISStra übertragen. Änderungen am Straßennetz mit den Netzknoten, Abschnitten etc. oder an den für das AVerz relevanten Nebenanlagen/-betrieben (z.B. Rastanlagen oder Meistereien) werden hingegen nur in BISStra bzw. im Erfassungstool Rastanlagen gepflegt. Sie werden automatisch in das Erfassungsprogramm Straßenverzeichnisse übernommen und dem Anwender über Änderungsmeldungen kenntlich gemacht. Diese Daten können dann gezielt nochmals geprüft werden, bevor sie quittiert und final übernommen werden. Im Falle einer Unplausibilität in den Straßendaten sind ggf. die ursprünglichen Datenlieferungen der Länder bzw. der Autobahn GmbH des Bundes an das BISStra in Abstimmung mit der BASt zu prüfen und zu korrigieren.

### **Fortlaufende Pflege der Verzeichnisse**

Ab dem Jahr 2027 ist geplant, beide Verzeichnisse gemeinsam jährlich zu veröffentlichen. Für eine fortlaufende Pflege der Verzeichnisse sind die zugrundeliegenden Daten, wie beispielsweise die Fern- und Nahziele im BVerz, im Erfassungsprogramm kontinuierlich aktuell zu halten. Es wird empfohlen, dass die Aktualisierung in Abhängigkeit mit der regelmäßigen Netzpflege des Straßennetzes in BISStra erfolgt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Umfang der für die Straßenverzeichnisse relevanten Änderungsmeldungen nicht zu groß wird. Diese sollten sukzessive geprüft und bearbeitet werden, um eine fortlaufende Aktualisierung zu gewährleisten.

Hierfür ist sicherzustellen, dass die BASt eine regelmäßige (quartalsweise) Lieferung der aktualisierten Daten zum Straßennetz durch die Länder und die Autobahn GmbH des Bundes erhält.

### **Kontaktdaten**

Fragen, Probleme oder Störungsmeldungen nimmt die koordinierende Stelle im FBA unter dem Funktionspostfach [strverz@fba.bund.de](mailto:strverz@fba.bund.de) entgegen.

Der Bezug von Zugangsdaten zum Erfassungsprogramm erfolgt über die BASt unter dem Funktionspostfach [strverz@bast.de](mailto:strverz@bast.de). Eine erste Abfrage der zuständigen Koordinationsstellen bei den Ländern und der Autobahn GmbH des Bundes für die Pflege des BVerz wurde bereits über den Verteiler der vkt durchgeführt.